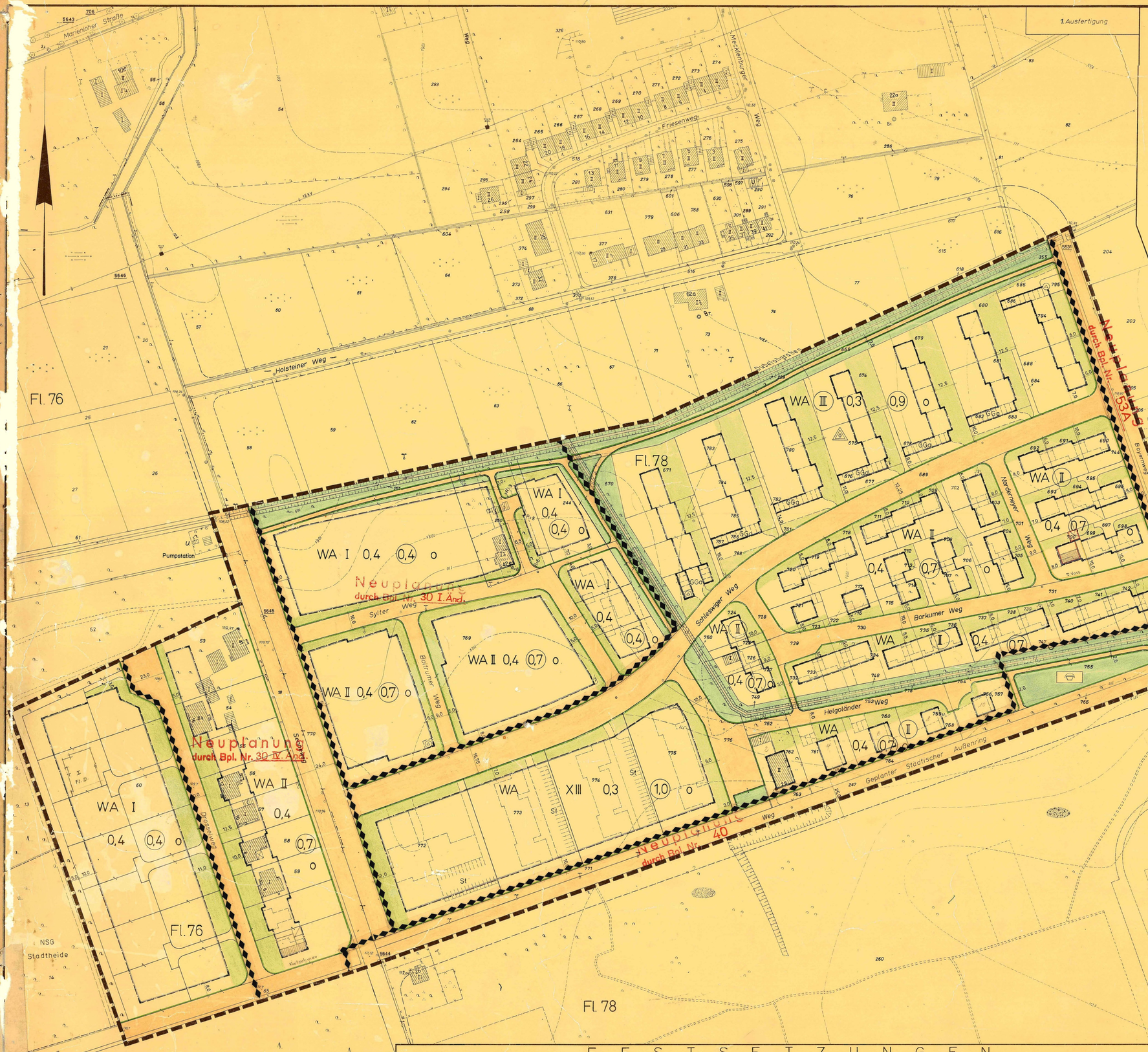

Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. 30

für das Gebiet zwischen Schleswiger Weg – Bayernweg – Dubelohgraben und Senneweg.

Zur Festsetzung von Art und Maß baulicher Nutzung der überbaubaren Grundstücksflächen der Verkehrsflächen

Gemarkung Paderborn Flur 76 u. 78

Maßstab 1:1000

Der Gesamtplan besteht aus einem Plan und dem Grundstücksverzeichnis, sowie den Längenschnitten der Planstraßen. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965

Paderborn, den 24. 10. 1968

[redacted]

Dipl. Ing. Öffentl. best. Verm. Ingenieur

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:

Paderborn, den 24. 10. 1968

Der Stadtbaurat

[redacted]

Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 10. 10. 1968 nach § 2 BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Paderborn, den 11. 10. 1968

Der Stadtdirektor
I.V.

[redacted]

Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2(6) BBauG über die Dauer eines Monats vom 12. 11. 1968 bis 16. 12. 1968 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 4. 11. 1968 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Paderborn, den 17. 12. 1968

Der Stadtdirektor
I.V.

[redacted]

Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Paderborn, den 30. 1. 1969

Im Auftrage des Rates der Stadt

[redacted]

Bürgermeister

[redacted]

Ratsherr

Für die Stadtverwaltung

[redacted]

Stadtdirektor

[redacted]

Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 30. MAI 1969 genehmigt worden.

Detmold, den 30. MAI 1969

Der Regierungspräsident
34-30-11-12/P45

Im Auftrage:

[redacted]

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 1. JULI 1969 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Paderborn, den 2. JULI 1969

Der Stadtdirektor
I. V.

[redacted]

Beigeordneter

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

- WA — Allgemeine Wohngebiete
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II) — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,7) — Geschoßflächenzahl
- 0 — offene Bauweise
- △ — Nur Hausgruppen zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche – Vorgarten –
- Grenze des Änderungsbereiches

Weitere Nutzungsarten

- Umformerstation
- GGa — Gemeinschaftsgaragen
- St — Stellplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

BESTANDSANGABEN

- Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoßzahl
- Wirtschaftsgebäude mit Geschoßzahl
- 120 — Höhenlinie
- 140,1 — Höhenpunkt
- Flurgrenze
- Bordstein mit Straßensinkkasten
- Kanalschacht
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Zaun
- Hecke
- Leitungsmast

Weitere Signaturen siehe DIN 18702

Kartengrundlage: Stadtrahmenkarten

Nicht verbindliche Darstellungen:

- Gebäudeumriß
- Kabelschrank